

Bekanntmachung

der Wahlleiterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden von 8 bis 18 Uhr die Wahlen der Ortsvorsteherinnen / Ortsvorsteher sowie der Ortsbeiräte und des Stadtrates und am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr die etwaigen Stichwahlen der Ortsvorsteherinnen / Ortsvorsteher statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis **zum 19. April 2019, 12 Uhr**, bei der Stadtverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie beim Wahlamt der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, erhalten.

Ludwigshafen am Rhein, den 27.03.2019

gez.

Jutta Steinruck

Wahlleiterin